

Anschrift des Job-Centers

Anschrift des/r
Widersprechenden

Vorgangsnummer : (siehe Bescheid)

Datum

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen Ihren Bescheid vomüber die Bewilligung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II lege ich

Widerspruch

ein.

Begründung:

Ich habe am für mich und meine/n Tochter/Sohn, geboren am, Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II beantragt.

Ich widerspreche dem Bescheid im Hinblick auf:

1. die Aufteilung der Kosten für Unterkunft und Heizung nach Kopfteilen auf mein/e Kind/er und mich und
2. die Übertragung des Kindergeldes auf meinen Bedarf.

Zu 1. Im Bescheid ist unter anderem zum Punkt „Kosten für Unterkunft und Heizung“ die Aufteilung zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft vorgesehen.

Bei monatlichen Kosten von Euro wären dies jeweils Euro für mich und mein/e Kind/er.

Die Aufteilung der Kosten für Unterkunft und Heizung nach Kopfteilen steht im Widerspruch zu der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, wonach die Berechnung nach dem konkreten Bedarf erfolgen muss. Damit muss eine Aufteilung nach dem Verhältnis der jeweiligen Existenzminima nach dem letzten Existenzminimum-Bericht der Bundesregierung von 2003 erfolgen. Eine Aufteilung nach der Zahl der zur Haushaltsgemeinschaft zählenden Personen ohne Rücksicht auf deren Alter nach Kopfteilen ist unzulässig.

Zu 2. Ausgehend von dem Grundsatz, dass das Kindergeld der Freistellung des kindlichen Existenzminimums dient, ist es unzulässig, diese Leistungen gemäß §11 SGB II auf meinen Bedarf anzurechnen. Da mein Kind Barunterhalt bezieht, wird zudem das hälftige Kindergeld nach §1612b BGB angerechnet. Eine eventuelle Zurechnung des Kindergeldes könnte wenn, dann nur hälftig erfolgen.

Ich fordere Sie auf, meinen Bescheid gemäß meiner Einwendungen umfänglich zu prüfen und abzuändern.

Mit freundlichen Grüßen

Name, Unterschrift